

Der Petent hatte sich an das Büro der Bürgerbeauftragten gewandt, da er der Auffassung ist, dass die von der Landesregierung bzw. der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erteilte Anweisung Corona-Selbsttests mit den Schülerinnen und Schülern in geschlossenen Räumen durchzuführen, eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit und des Lebens für beamtete Lehrer an rheinland-pfälzischen Schulen darstelle. Seine Petition richtet sich gegen die dienstliche Anordnung der Landesregierung, insbesondere des Ministeriums bzw. der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Er sieht in der Anordnung eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aus Artikel 3, GG. Das Personal in Gesundheitszentren sei mit entsprechender Schutzkleidung ausgerüstet. Auch das Personal im Hintergrund habe bereits eine Impfung erhalten.

Ihm erschließe sich die Effektivität der Maßnahmen nicht.

Die Durchführung von Selbsttests in Schulen dient der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und aller in den Schulen beschäftigten Personen. Durch die Tests erfolgt also eine Reduktion der Gefährdung des Petenten. Entgegen der Darstellung des Petenten müssen Lehrkräfte die Tests nicht durchführen, sondern die Schülerinnen und Schüler lediglich beaufsichtigen und ggf. anleiten, da es sich um Selbsttests handelt. Ein Vergleich zum Personal in Gesundheitsämtern verbietet sich daher.

Auch wenn Beaufsichtigen und Anleiten explizit zu den Aufgaben gehört, die Lehrkräften übertragen werden dürfen, ist die Landesregierung den Lehrerinnen und Lehrern sehr dankbar, dass sie in den vergangenen Monaten eine erhebliche Mehrbelastung getragen und mit dazu beigetragen haben, die Pandemie insbesondere im Schulbereich gut bestehen können. Dass es gelungen ist, allen Lehrkräften bis zum 15.05.2021 ein Impfangebot zu machen, solle der Petent bitte als Beleg dafür sehen, dass die besondere Leistung und das gesundheitliche Risiko, dem auch Lehrkräfte ausgesetzt sind, gesehen wurden und werden.

Der Petent ist der Auffassung, dass viele seiner Kollegen und er in der Zeit der Corona-Pandemie durch Remonstration auf der einen und Gefährdung der eigenen Gesundheit auf der anderen Seite standen, da er sich und seine Kolleginnen und Kollegen einem hohen Risiko ausgesetzt sah.

Da die Pandemie immer noch nicht überwunden sei und er sowie seine Kolleginnen und Kollegen nicht wissen, wann der nächste gefährliche Virus/Virusmutante kommen werde, bittet er den Petitionsausschuss deshalb über Teststrategien im Pandemiefall in Schulen unter Einbeziehung von Fachleuten zu beraten und eine geeignete Regelung gesetzlich herbeizuführen, die den Gesundheitsinteressen der vielen tausend Lehrkräfte Rechnung trage. Dies betreffe insbesondere folgende Punkte:

Sich Teststrategien, der vorgeschriebene Abstand von drei Metern von Testung in der Schule sei ein gut gemeinter Rat, aber vielerorts praktisch nicht umsetzbar. Hier müssten dringend Handlungsalternativen gefunden werden. Auch würden die Tests unter Beobachtung oft nicht richtig durchgeführt. Ein entsprechendes Monitoring zu finden, um zu zuverlässigen Ergebnissen zu kommen, sei wichtig.

Die Sicherheit für das Lehrpersonal betreffend fordert er eine rechtzeitige Auffrischung der Impfungen sowie eine Gleichstellung des Lehrpersonals in der Priorisierung in Zukunft zu dem Personal der in den Testzentren gleichgestellt sein sollte.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 08.02.2022 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen teilweise abgeholfen werden kann und beschlossen, der Landesregierung die Empfehlungen des Petenten mitzuteilen.